

daß man die Nerven endlich nicht sieht. Dessen fürchtet Zwischenrede und Zwischenverhältnisse. Bei Schwäche bildet sich ein gewisses Erkennen mancher Umstände und Wirkungen aus, wie denn Schwäche überhaupt lieber noch unterordnet als Stärke. Unterdessen denke ich, hat keiner etwas davon zu reden, wenn von auswärts die Rede ist — das geht ja über die Gränze hinaus und ist Privatsache. Es giebt Stellungen, wo man trozig seinen Weg gehen muß, ohne sich merken zu lassen, daß man einen Willen hat. That ersetzt allen andern Ausdruck. Darum ist nicht bloß die Frage, was ihm lieb ist, sondern was im Verhältniß zu ihm Recht ist. Das Rechtsverhältniß bindet Sie innerhalb der Verhältnisse der Gränzen, warum man dort ist. Alles Andre liegt außer dem Gebiet aller Rückwirkungen, und Sie stehen darin ausschließlich für sich. Wenn dieses genau beobachtet wird, dann kann man sich um die Folgen nicht kümmern. Die Antwort ist richtig, es giebt bei solchen Gelegenheiten ein redevolles Schweigen. Im Uebrigen ehren Sie die Leidenschaften des Andern und lassen solche für sich bestehen, lang, breit, geblasen und wie Ausdehnung dabei statt finden mag*).

e.

Berlin, den 20. Mai 1816.

Wie so unendlich oft vermisse ich Sie, mein theuerster, geliebtester Freund, und ersehne Sie mir vergeblich. Noch ist zu meinem Leidwesen wegen Barby und den unheilbar Verwundeten noch nichts Entscheidendes geschehen. Auch kommt der Sommer, ich muß an die Resultate meiner Erfindungen denken und ebenso auch an meine Gesundheit.

*) Bezieht sich auf das Verhältniß des Legations-Sekretairs zum Gesandten.